

## Kooperationskasse

Coswiger Straße 7  
06886 Luth. Wittenberg

Tel.: 03491 - 432 476

Fax: 03491 - 432 477

### Bankverbindung:

Ganzheitliche Wege e.V.

Konto-Nr.: 558 530 901

Postbank Leipzig

BLZ: 860 100 90

Im Netz: kooperationskasse.de

KoopKa - Coswiger Straße 7 - 06886 Wittenberg

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

### **GZ: Q 32-QF 5000-2011/0022 (38726) – Go 2011/0336927**

Verdacht des unerlaubten Betriebens von Bankgeschäften

Hier: sog. "Kooperationskasse"

Wittenberg, 18.07.2011

Sehr geehrter Herr Mitschke,

Ihr Schreiben vom 08.07.2011 habe ich erhalten.

Gern möchte ich die noch bestehenden Mißverständnisse ausräumen und eventuelle Unklarheiten beseitigen helfen.

Wie Sie in Ihrem Schreiben unter **I.** korrekt ausführten, stellte ich dar, daß rein private Kredite bei uns nicht vergeben werden.

Dem ist auch so.

Dazu nähere Erläuterungen:

Ich möchte zuerst einmal das von Ihnen gewählte Beispiel unter **I. 1.** aufgreifen und werde Ihnen daran meine Handlungsweise und auch die dazugehörigen Zusammenhänge näher erläutern.

Ihr gewähltes Beispiel:

"... die durch z.B. neue Energietechnik die Satzungszwecke mitrealisieren innerhalb des Rechtsrahmens von NeuDeutschland"

Dabei ist unter Wissenschaft gemäß unserer Vereinsverfassung konkret Folgendes geplant:

"neue Technologien entwickeln und ihre Auswirkungen erforschen" ;

Unter Förderung des Umweltschutzes:

"Schaffung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien, weitere Aktivitäten ..."

Um dies zu realisieren sind wir auf folgende Art tätig:

Wir sind kurz vor der Fertigstellung eines eigenen Films, der genau diese zukünftigen Aktivitäten beschreibt. Sie werden ihn demnächst auf unserer Internetseite und auch auf einigen freien Fernsehsendern finden und sehen können.

Dabei stellen wir dar, wie wir aus Müll, Restholz, alten Panzerketten, Altreifen, Altkabeln usw. Metall, Kohlenstoff und Rohöl gewinnen werden.

Der Kohlenstoff kann wieder für Kabel, Reifen, Kohlefasern, hochwertige feuerfeste Dämmstoffe, zur Bindung von Ölteppichen auf dem Meer oder anderen Gewässern und die wiederholte Rückgewinnung des Öls, oder auch zur natürlichen Bodendüngung (sog. Terra Preta) in Verbindung mit Steinmehl (unser Marmorprojekt, siehe auch das Buch: Brot aus Steinen) aus unverbrauchten Böden genutzt werden.

Zudem haben wir neue Technologien für die Rückinformierung und -veränderung (auch gen-)veränderten Saatgutes in einem Feldversuch erfolgreich getestet, so daß dann mit dieser Verbindung eine enorme Ertragssteigerung ohne Dünger und Pestizide erreicht wurde und dies nun zukünftig auch im großen Umfang möglich ist. So kann der Bauer wieder frei sein und gehaltvolle natürliche, qualitativ hochwertige Lebensmittel für den Binnenmarkt erzeugen, die zudem preiswert und nachhaltig produziert werden können.

Das Öl kann wieder in Schweröl, Diesel, Benzin und Paraffin gewandelt werden. Das Verfahren ist ein vollkommen emissionsfreier geschlossener Kreislauf.

Wir streben damit gleichzeitig an, das Rohstoff-, Energie- und Müllproblem der Menschheit zu lösen. Es wird damit eine reine Kreislaufwirtschaft ins Leben gerufen, die es zukünftig unnötig machen kann, große Mengen Öl fördern zu müssen und die Umwelt weiterhin so stark zu belasten wie dies gegenwärtig geschieht.

Mit Hilfe der Ihnen bekannten qualifizierten Nachrangabrede werde ich die Gelder für dieses Projekt von Mitgliedern einsammeln, da etablierte Banken und andere Interessengruppen das Verfahren nicht finanzieren und eine Umsetzung eher noch zu sabotieren versuchen.

Jeder Beteiligte, der mit dem Projekt verbunden ist und in dem Zweckbetrieb arbeitet oder arbeiten wird, ist ein Vereinsmitglied von NeuDeutschland.

Kredite werden also nur an mit unseren Zweckbetrieben verbundene Mitglieder zur Realisierung des Projektes gegeben. Die Vergabe von Geldern ist also unmittelbar an die Bedingung gebunden, alles ausschließlich für die Realisierung UNSERES Projektes einzusetzen. Dabei ist es zudem so, daß sämtliche Einnahmen aus den veredelten Rohstoffen (Müll), die mit der Umsetzung des Projektes (der "Langzeitforschung der Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft") in Bezug auf diese Technologie zu tun haben, in unsere Kasse eingenommen werden und wiederum unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zukommen.

Es gibt in dem Falle also keine privaten Kredite, sondern lediglich bedingte Kredite für die Realisierung interner Zweckbetriebe an Menschen zur Umsetzung unserer Unternehmungen, deren Erträge wiederum in unsere Kasse fließen um das Allgemeinwohl zu fördern.

Dabei gibt es keine schriftlichen Verträge. Ein Wort ist ein Wort und wird im beiderseitigen Einvernehmen nur mit vertrauenswürdigen Personen geschlossen. Zudem sind immer vertrauenswürdige Menschen aus unserer Mitte Schirmherr des jeweiligen Projektes. Jeder Vertrag kann in unserer Ordnung ohne einen Anwalt, Notar usw. jederzeit wieder geändert werden, wenn sich Bedingungen ändern oder eine einseitige Unzufriedenheit existiert. Dann einigen sich beide Partner auf eine neue faire Lösung für beide Parteien. Sollte eine Einigung nicht erfolgen, gibt es Schlichter oder letztendlich das NeuDeutsche Schiedsgericht.

Es ist mir also nicht möglich Ihnen gewünschte schriftliche Vertragsunterlagen zuzusenden, da keine existieren.

Nächstes Beispiel ist Christian:

Diese Verfahrensweise mußten wir wählen, da sich die bestehende sogenannte "Rechts-"ordnung des sogenannten "Staates Bundesrepublik Deutschland" nicht an ihre eigenen Gesetze und Verordnungen hält und selbst Zweckbetriebe, in denen ausschließlich Mitglieder verkehrten, eine Gewerbebeanmeldung tätigen sollten und Gema-Gebühren verlangt worden sind. Dabei wurde ein Tatbestand (die Gema-Gebühren) in 3 separate Verfahren für jeweils beide Vorstände von der BRD in Verbindung mit den Anwälten Hass, Wirsing und Meinhold aufgesplittet, um mit diesem Justizbeschaffungsprogramm enorme Kosten zu produzieren. Eine echte Unterschrift gab es weder von einem Anwalt, einem Richter noch sonst einer handelnden verantwortlichen Person.

So bin ich über den Rückfluß der Gelder durch die unten genannte Verfahrensweise natürlich nicht traurig. Gott ist gerecht und wirkt ausgleichend.

Wie wurde gehandelt?

Die Kooperationskasse entnahm aus den bedingt rückzahlbar angelegten Geldern der Vereinsmitglieder das Geld für den Kauf des Imbißwagens.

Christian, vordem ein ALG I – Empfänger, erhielt von uns nun die Möglichkeit ein Gewerbe auf seinen Namen zu eröffnen und meldete dies bei der sog. Stadtverwaltung im Bürgerbüro, Abt. Ordnung und Sicherheit, Unterabteilung Gewerbe an. So konnte er für eine Übergangszeit zudem Existenzgründungszuschuß beantragen und erhalten und wir hatten in der Zeit die Möglichkeit ihn fit für die Selbständigkeit zu machen. Nun ist er fit und ist nicht länger eine Last für die Allgemeinheit durch die Beendigung seines ALG-Bezuges. Alle gewinnen.

Wir würden zwar lieber ganz ohne eine Gewerbebeanmeldung und auch bundesrepublikanische Zuschüsse arbeiten, aber die bestehenden sog. "Ämter" als gegenwärtige Machthaber sehen das nicht so wie wir und tolerieren dies nur schwerlich. Sie sind aber durch die bestehenden sog. "Gesetze" geneigt uns finanziell zu unterstützen.

Der Imbißwagen ist immer noch im Eigentum des Vereins, wurde und wird Christian lediglich kostenfrei überlassen um über ihn auch die Eigenversorgung der Mitglieder mit Speisen, bezahlbar mit unserem eigenen Zahlungsmittel, zu gewährleisten. Sämtliche Produktionsmittel, die aus Mitteln des Vereins, der Stiftung oder den Mitteln der Kooperationskasse angeschafft werden, bleiben also grundsätzlich im Eigentum unseres Vereins oder der Stiftung, auch wenn wir der bundesrepublikanischen Diktatur (noch) nachgeben müssen und ein Gewerbe angemeldet werden muß.

Wir fördern damit verschuldungsfreies Unternehmertum und ermöglichen Christian damit lediglich eine Selbständigkeit, die auch in unserem Interesse liegt.

Dabei unterstützen wir Christian auch mit Aushilfskräften (ausschließlich Mitglieder), Warenbeschaffung, Werbung usw. Er konzentriert sich auf Verkauf und Organisation und auch noch auf andere, für die Allgemeinheit nützliche Dinge, da er es nicht als seine Erfüllung ansieht, täglich in einem Imbißwagen zu stehen.

Zudem leistet Christian erhebliche Spenden an unseren Verein, für die wir sehr dankbar sind, ermöglichen uns diese doch das Gemeinwohl zu fördern.

Auch unter **2.** nehmen Sie irrtümlich an, daß wir "Kredite" an Interessenten vergeben, die die Annahme rechtfertigen, Darlehen im Sinne des § 488 BGB zu sein. Derartige Kredite vergeben wir nicht.

1. gibt es keinen Darlehensvertrag und keine Rückzahlungsverpflichtung (s. § 488 Abs.1 und 3 BGB)
2. würden wir keine Zinsen nehmen, da diese grundsätzlich den Straftatbestand des §§ 263 und 291 StGB erfüllen (s. § 488 Abs. 2 BGB).

Auch interpretieren Sie unsere Aussagen fehlerhaft und kommen deshalb zu der fehlerhaften Annahme, daß wir das Kreditgeschäft betreiben würden, bloß weil wir einen Imbisswagen kaufen, den wir Christian unentgeltlich überlassen um seine Selbständigkeit zu ermöglichen und ihn aus der Arbeitslosigkeit zu holen.

Selbst wenn Christian eine wirtschaftliche Unabhängigkeit genießt und unsere Handlung ihm diese ermöglicht hat, so sind die Gelder, die seine Selbständigkeit ermöglichten, keine unbedingt rückzahlbaren Gelder.

Nun möchte ich nochmals auf Ihre Fragen zu den Punkten 3. und 4. eingehen, auch wenn ich mich wiederholen muß:

Zu **3.**

Es gibt keine konkreten Verträge und auch keine konkreten Rückzahlungsvereinbarungen. Eine Rückzahlung ist nicht erforderlich. Es gibt keine Kredite im Sinne des § 488 BGB und keine Kreditnehmer. Es gibt keine konkreten Verträge.

Zu **4.**

Siehe oben.

Ihre Feststellung der Erlaubnisfreiheit der Tätigkeit der Kooperationskasse auf der Grundlage des an Sie übersandten "Kapital-Überlassungs-Vertrag / Genußrecht" im Bereich des Einlagengeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG, nehme ich gern zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Fitzek